

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus

Verpflichtendes gebührenfreies letztes Kindergartenjahr

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. mit welchen Ansätzen sie das gebührenfreie Kindergartenjahr für das Jahr 2027 im Staatshaushaltsplan aufzustellen plant;
2. wie hoch die Kosten für das gebührenfreie Kindergartenjahr insgesamt voraussichtlich sein werden;
3. welche Parameter wie Personal, Ausstattung, Infrastruktur usw. sie zur Berechnung der Kosten für das gebührenfreie Kindergartenjahr ansetzt und wie sich das auf die Träger der Kindergärten auswirkt;
4. welche Mittel zur Finanzierung des gebührenfreien Kindergartenjahrs herangezogen werden sollen (bei eventuellen Umschichtungen bitte unter Nennung der entsprechenden Titel im Staatshaushaltsplan);
5. ob die Aussage des Finanzministers korrekt ist, wonach die Einführung des gebührenfreien Kindergartenjahrs für die Landesregierung das Vorhaben mit höchster Priorität im Bildungsbereich ist;
6. wie viele Familien nach ihrer Auffassung vom gebührenfreien Kindergartenjahr profitieren werden;
7. welche Schritte vor der Einführung des verpflichtenden gebührenfreien letzten Kindergartenjahrs zu welchem Zeitpunkt geplant sind;
8. welche Erkenntnisse sie sich von einem „Runden Tisch“ zum gebührenfreien Kindergartenjahr erhofft;
9. wer zum unter Ziffer 8 genannten „Runden Tisch“ eingeladen wird;

10. inwiefern der unter Ziffer 8 genannte „Runde Tisch“ die Einführung des gebührenfreien Kindergartenjahrs verzögert;
11. zu welchem Zeitpunkt das verpflichtende gebührenfreie letzte Kindergartenjahr eingeführt werden soll;
12. wie das verpflichtende gebührenfreie letzte Kindergartenjahr pädagogisch ausgestaltet werden soll (unter Darstellung des Betreuungsschlüssels, des Curriculums und der Einbeziehung des Programms „Sprachfit“);
13. welche weiteren finanziellen Entlastungen sie für Familien mit Kindern im Kita- und Kindergartenalter bzw. im Schulalter plant.

25.6.2026

Binder, Dr. Kliche-Behnke, Steinhülb-Joos
und Fraktion

Begründung

Laut dem Koalitionsvertrag, dem in der Presse vorgestellten „100-Tage-Plan“ des Kultusministers Andreas Jung und Äußerungen des Ministerpräsidenten Cem Özdemir bei der Landespressekonferenz am 19. Mai ist das wichtigste bildungspolitische Vorhaben der Landesregierung die Einführung des verbindlichen gebührenfreien letzten Kindergartenjahrs. Bisher sind jedoch weder die Kosten noch Details zur Umsetzung – abgesehen von einem „Runden Tisch“ – bekannt.

Mit diesem Antrag sollen neben diesen offenen Punkten angesichts steigender Kita- und Kindergartengebühren auch geklärt werden, ab wann Familien in Baden-Württemberg mit der finanziellen Entlastung rechnen können.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 21. Juli 2026 Nr. KMZ-0141.5-26/25/4 nimmt das Ministerium für Kultus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium und dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. mit welchen Ansätzen sie das gebührenfreie Kindergartenjahr für das Jahr 2027 im Staatshaushaltsplan aufzustellen plant;*
- 2. wie hoch die Kosten für das gebührenfreie Kindergartenjahr insgesamt voraussichtlich sein werden;*
- 3. welche Parameter wie Personal, Ausstattung, Infrastruktur usw. sie zur Berechnung der Kosten für das gebührenfreie Kindergartenjahr ansetzt und wie sich das auf die Träger auswirkt;*
- 4. welche Mittel zur Finanzierung des gebührenfreien Kindergartenjahres herangezogen werden sollen (bei eventuellen Umschichtungen bitte unter Nennung der entsprechenden Titel im Staatshaushaltsplans);*

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die genauen Kosten für ein verpflichtendes und kostenfreies letztes Kindergartenjahr hängen maßgeblich von der konkreten organisatorischen und konzeptionellen Ausgestaltung sowie vom Personalaufwand für die Betreuungszeiten und den Qualitätsstandards ab. Erst nach Klärung dieser Eckdaten können Kosten seriös beziffert und entsprechende Mittel im Staatshaushaltsplan veranschlagt werden. Zudem können weitere Faktoren, wie beispielsweise die Geburtenrate, die Gesamtkosten des Vorhabens beeinflussen.

5. ob die Aussage des Finanzministers korrekt ist, wonach die Einführung des gebührenfreien Kindergartenjahrs für die Landesregierung das Vorhaben mit höchster Priorität im Bildungsbereich ist;
7. welche Schritte vor der Einführung des verpflichtenden gebührenfreien letzten Kindergartenjahres zu welchem Zeitpunkt geplant sind;
8. welche Erkenntnisse sie sich von einem „Runden Tisch“ zum gebührenfreien Kindergartenjahr erhofft;
9. wer zum unter Ziffer 8 genannten „Runden Tisch“ eingeladen wird;
10. inwiefern der unter Ziffer 8 genannte „Runde Tisch“ die Einführung des gebührenfreien Kindergartenjahres verzögert;
11. zu welchem Zeitpunkt das verpflichtend gebührenfreie letzte Kindergartenjahr eingeführt werden soll;
12. wie das verpflichtende gebührenfreie letzte Kindergartenjahr pädagogisch ausgestaltet werden soll (unter Darstellung des Betreuungsschlüssels, des Curriculums und der Einbeziehung des Programms „SprachFit“);

Die Fragen 5 sowie 7 bis 12 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Regierungsparteien haben sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt, ein „verbindliches und kostenfreies letztes Kindergartenjahr“ einzuführen, und messen diesem Vorhaben große Bedeutung bei. Im Vorfeld der Einführung soll in einem dialogischen Prozess unter Einbindung der Kommunalen Landesverbände, der Träger, der Praxis und der Wissenschaft ein Gesamtkonzept erarbeitet werden. Das Verfahren startet mit der konstituierenden Sitzung des Runden Tisches noch vor der Sommerpause 2026. Den Ergebnissen dieses offenen und dialogisch angelegten Beteiligungsprozesses kann nicht vorweggegriffen werden. Ausgehend von den Beratungen des Runden Tisches wird eine passende Zeitschiene für ein gut abgestimmtes Umsetzungsszenario entwickelt werden.

6. wie viele Familien nach ihrer Auffassung vom gebührenfreien letzten Kindergartenjahrs profitieren werden;

Die untenstehende Tabelle zeigt nach Angaben des Mikrozensus 2025 die Gesamtzahl der Familien in Baden-Württemberg mit Kindern im Alter von 5 bis 7 Jahren und wie viele davon ein Betreuungsangebot nutzen.

Mindestens ein Kind im Alter von ...	Insgesamt	Kinderbetreuung in Kindertagesstätte/ Kindergarten/Kinderkrippe ¹⁾
	in 1 000	in 1 000
5 Jahren	111	96
6 Jahren	116	77
davon mit Geburtstag bis 30.06.	59	44
davon mit Geburtstag ab 01.07.	57	33
7 Jahren	110	19

¹⁾ Besuch innerhalb der letzten 12 Monate

Dabei ist zu beachten, dass sich die Werte in der Tabelle nicht einfach zusammenrechnen lassen, da Familien mit mehreren Kindern in verschiedene Kategorien fallen und somit doppelt gezählt würden. Zudem hat das Statistische Landesamt Baden-Württemberg auf Basis des Mikrozensus 2025 die 6-Jährigen nach dem Einschulungstichtag aufgeteilt, da der Geburtstag über die Schulpflicht entscheidet und damit ausschlaggebend für die Zahl der Familien mit Kindern im letzten Kindergartenjahr ist.

3. welche weiteren finanziellen Entlastungen sie für Familien im Kita- und Kindergartenalter bzw. im Schulalter plant.

Das Kultusministerium plant aktuell keine weiteren finanziellen Entlastungen für Familien mit Kindern im Kita-, Kindergarten- oder Schulalter.

Jung

Minister für Kultus